

Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers: Erläuterungen

Gestützt auf die Empfehlung seines Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat der Gerresheimer AG vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für die Gerresheimer AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021 (1. Dezember 2020 – 30. November 2021) und zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 zu wählen. Der Prüfungsausschuss hat erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Absatz 6 der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014) auferlegt wurde.

Im Folgenden finden Sie einige Erläuterungen zu dem Abschlussprüfer und den verantwortlichen Wirtschaftsprüfern der vergangenen Jahre:

Deloitte prüft den Einzel- und Konzernabschluss der Gerresheimer AG seit dem Geschäftsjahr 2009. Daher wurde für das Geschäftsjahr 2019 nach Art. 17 der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014) eine Neuausschreibung zur Vergabe der Abschlussprüferleistungen durchgeführt. Die Hauptversammlung am 6. Juni 2019 hat dann wiederum Deloitte zum Abschlussprüfer für den Einzel- und Konzernabschluss der Gerresheimer AG gewählt.

Den Einzel- und Konzernabschluss der Gerresheimer AG für die Geschäftsjahre 2016 - 2019 haben Herr André Bedenbecker und Herr René Kadlubowski als Wirtschaftsprüfer unterschrieben. Dabei war Herr Bedenbecker der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Für den Einzel- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2020 hat es einen Wechsel des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers gegeben. Diese Abschlüsse haben Herr René Kadlubowski und Herr Dennis Klawitter als Wirtschaftsprüfer unterschrieben. Dabei war Herr Kadlubowski der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer.